

Einladung zur 12. ordentlichen Generalversammlung
der QINO FLAGSHIP AG, Hünenberg

87130

Durchführungsort: QINO Trust AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg
Datum/Zeit: 25. Oktober 2012, 14 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2011/2012
Antrag: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2011/2012.
2. Berichte der Revisionsstelle 2011/2012
Antrag: Abnahme der von der Revisionsstelle vorgelegten Berichte zur Jahresrechnung 2011/2012.
3. Verwendung des Bilanzergebnisses
Antrag: Vortrag des Bilanzverlustes auf neue Rechnung.
4. Entlastung des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane
Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäfts-führungsorgane für das Geschäftsjahr 2011/2012.
5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat
Antrag: Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

5.2 Revisionsstelle und Konzernprüfer
Antrag: Wiederwahl der Ferax Treuhand AG als Revisionsstelle und Konzernprüferin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.
6. Verschiedenes

Geschäftsbericht, Revisionsberichte zur Jahresrechnung und zur Konzernprüfung
Der Geschäftsbericht 2011/2012 mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf; auf Verlangen werden ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

Eintrittskarten/Zutritt
Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt bei der Gesellschaft QINO FLAGSHIP AG, Rothusstrasse 21, CH-6331 Hünenberg (Tel. +41 (0)41 766 53 33, Fax +41 (0)41 766 53 34, E-Mail: dm@qino.com) beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 19. Oktober 2012, 12 Uhr (eintreffen). Die Aktien bleiben bis zum Tag nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

Vollmachterteilung
Aktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich vertreten lassen. Dazu haben sie dem Vertreter eine schriftliche Vollmacht zu erteilen und diese zusammen mit der Eintrittskarte dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Ein Aktionär kann sich durch

- seine Bank,
- die QINO FLAGSHIP AG als Organvertreterin sowie durch
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR, Frau Petra Zimmermann, Effgee GmbH, Zugerstrasse 76 b, 6340 Baar, vertreten lassen. Sollte der unabhängige Stimmrechtsvertreter bis zum vorgenannten Zeitpunkt von keinem Aktionär bevollmächtigt worden sein, wird auf seine Teilnahme verzichtet.

Ohne ausdrückliche Weisungen für die Stimmabgabe ist der Vertreter befugt, die Stimmrechte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben. Dem Vertreter steht das Recht zur Substitution zu.

Depotvertreter
Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertreten Aktien möglichst früh, spätestens aber bei der Zutrittskontrolle, bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Hünenberg, 3. Oktober 2012Der Verwaltungsrat